
Ausgabe 01/2026, veröffentlicht am 23.01.2026

| Inhaltsverzeichnis: | Seite |
|---|--------------|
| Bekanntmachung zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Osterholz | 2 |

Bekanntmachung zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Osterholz

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat eine überörtliche Prüfung zur „Organisation und Wirtschaftlichkeit der Unteren Waffenbehörden“ vorgenommen. Dabei wurde auch der Landkreis Osterholz geprüft. Das in der Prüfungsmitteilung zusammengefasste Ergebnis wurde dem Kreistag des Landkreises Osterholz am 04.12.2025 bekannt gegeben.

Die Prüfungsmitteilung ist öffentlich auszulegen (§ 5 Absatz 2 Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung – Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz, NKPG). Sie kann in der Zeit vom 26.01. – 03.02.2026 im Kreishaus I, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck (Ordnungsamt, Raum 023) während der Servicezeiten eingesehen werden.

Osterholz-Scharmbeck, 23.01.2026

Landkreis Osterholz
Der Landrat

Lütjen